



Mitteilungen der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister M. Schafft · Tel. 0 73 71 / 1 83 12 · Fax 1 83 55 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (s. Impressum) · www.riedlingen.de

Blutspenderehrung für das Jahr 2016

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wird Bürgermeister Schafft am

**Montag, 16. Januar 2017, um 18.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Riedlingen**

22 Blutspenderinnen und Blutspender der Gesamtstadt Riedlingen ehren,
die bereits 10, 25, 50, 75 und 100 Mal Blut gespendet haben.

Blutspender sind Lebensretter.
Ihnen gebührt hohe Anerkennung.

Vertreter des Roten Kreuzes werden ein Grußwort sprechen
und die Conrad-Graf-Musikschule wird die Ehrung feierlich umrahmen.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Marcus Schafft
Bürgermeister

ANZEIGE

<p>Tag der offenen Tür Sonntag, 15. Januar 2017, 13–17 Uhr <small>(kein Verkauf – keine Beratung)</small></p> <p>KWB KÜCHE WOHNEN BAD Riedlingen · Bad Saulgau</p>		<p>Herzlich willkommen... IN EINER DER SCHÖNSTEN KÜCHENAUSSTELLUNGEN OBERSCHWABENS!</p> <ul style="list-style-type: none">■ fachliche und kostenlose Beratung■ gründliche und individuelle Planung■ sehr gutes Preis- / Leistungsverhältnis■ große Auswahl an Musterküchen■ preisgünstige Küchen-Einbaugeräte für den Ersatzbedarf <p>Am Besten eine Küche von KWB!</p> <p>KWB KÜCHE WOHNEN BAD</p> <p>RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1 Tel. 0 73 71 - 90905-0</p> <p>BAD SAULGAU Paradiesstraße 27 Tel. 0 75 81 - 22 76</p>
--	--	--



AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG	
Rathaus Riedlingen Mo. - Do. 8 - 12 Uhr, Do. 14 - 18 Uhr, Fr. 8 - 12.30 Uhr	Telefon 07371/183-0
Rathaus Daugendorf Di. 18.00 Uhr - 20.00 Uhr	Telefon 07371/2424
Rathaus Grüningen Di. 18.30 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07371/7386
Rathaus Neufra Di. 18 - 20 Uhr, Do. 18 - 20 Uhr	Telefon 07371/6334
Rathaus Pflummern Do. 19 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07371/8416
Rathaus Zell Do. 19 - 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07373/1420
Rathaus Zwiefaltendorf Mi. 19.30 - 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	Telefon 07373/2837

ÖFFNUNGSZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN	
Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 183-39	
Offene Jugendarbeit: Kerstin Betz, Tel. 934485, Büro Schlachthausstraße 3 oder unter oja-riedlingen@hausnazareth.de erreichbar	
Lehrschwimmbecken, Tel. 8078; Mi. 19 - 20 Uhr, 20 - 21 Uhr (Frauen); Do. 20 - 21 Uhr (Frauen), Fr. 20 - 21 Uhr, Sa. 15 - 18 Uhr	
Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094: Di. 14.30 - 19 Uhr, Mi. 14.30 - 17 Uhr, Do. 14.30 - 18 Uhr, Fr. 10 - 13 Uhr	
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17: Samstag/Sonntag 14 - 17 Uhr	
Museum Schöne Stiege/Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist:	
Museum Schöne Stiege: Fr. + Sa. 15 - 17 Uhr, So. 14 - 17 Uhr	
Städtische Galerie Spital z. Hl. Geist: Fr. + Sa. 15 - 17 Uhr, So. 14 - 17 Uhr	
Führungen nach Vereinbarung jederzeit möglich unter 07371 909633 (dienstags) oder info@museum-riedlingen.de	

UMWELTECKE	
Nächste Müllabfuhrtermine:	
Restmüllabfuhr (Mülltonne): Mittwoch 18.01.2017, Mittwoch 01.02.2017	
Restmüllabfuhr (1.100 l Container): Montag 23.01.2017	
Papierabfuhr: Dienstag 07.02.2017	
Gelber Sack: Mittwoch 11.01.2017, Mittwoch 08.02.2017	
➤ Nachschub: an der Pforte im Rathaus Riedlingen, sowie bei den Ortsverwaltungen	
Problemstoffsammlung Freitag 17.02.2017 - Daugendorf Möbelhaus Bleicher, 13.15 - 13.45 Uhr Samstag 04.03.2017 - Riedlingen Stadthalle, 14.30 - 15.45 Uhr	
Grüngut: Annahmeplatz am bisherigen Wertstoffhof Riedlingen; Öffnungszeiten: März - Nov.: Mittwoch, 16 - 19 Uhr, Samstag, 11 - 14 Uhr; Dez. - Feb.: Samstag 11 - 14 Uhr	
Grüngutabholaktion: Riedlingen-Stadtkern: 16.03.2017, Riedlingen-Ortsteile: 17.03.2017	
Altglascontainer Standorte: Riedlingen: Zwiefalter Straße, Daim- lerstraße, Zollhauserstraße, Alte Unlinger Straße; Grüningen: Ammel- hauser Straße, Neufra: Gewerbegebiet Rauhe Wiesen; Pflummern: Gemeindehaus, Zwiefaltendorf: bish. Wertstoffhof	
Unlingen Recyclingzentrum - Öffnungszeiten: Mo./Mi./Fr. 9 - 12 Uhr, 13 - 17 Uhr, Di./Do. 13 - 17 Uhr, Sa. 9 - 12 Uhr	

TELEFON-NOTRUF	
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 192 22
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07351/19222
Sana Klinik	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

SONSTIGE	
Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3	
KFZ-Zulassungsbehörde: Telefon 07351/52-6887 oder -6888, Fax 07351/52-6839	
Straßenamt: Telefon 07351/52-6824; Fax 07351/52-6828	
Kreissozialamt: Telefon 07351/52-6870 oder -6876; Fax 07351/52-6889	
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A Sozialer Dienst, Telefon 07351/52-7623; Fax 07351/52-7627	
Finanzamt: Telefon 07371/1870	
Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege Telefon 07371/932020, Riedlingen, St.-Gerhard-Straße 16	
Seniorengeossenschaft Riedlingen e. V. Vorsitzender Josef Martin, Telefon 07371/8394 Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 07371/923170	
Essen auf Rädern: Telefon 07371/4478 699	
Deutsches Rotes Kreuz: Sprechzeiten: Di. 14 - 16 Uhr, Do. 10 - 12 Uhr - Büro in Biberach Telefon 07351/157024	
Katholische Kirchengemeinde St. Georg Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 07371/9320-20, oder 3662	
Tafelladen (Träger: Deutsches Rotes Kreuz): Jeden Samstag von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr, jeden Mittwoch ab 12.00 Uhr. Unvorhergesehene Änderungen werden am Tafelladen angeschla- gen. Ansprechpartnerin: Elisabeth Geiger, Egelsee 11, 88499 Altheim, 07371-13409 ,0170-9429044, elisegeiger@t-online.de, www.geiger-altheim.de	
Freundeskreis Freunde für Fremde Begegnungscafé für Einheimische und Flüchtlinge: freitags von 16-18 Uhr in der Gammertinger Straße 18	
Ansprechpartner für den Freundeskreis Freunde für Fremde: Julia Müller Tel. 18337	

ÄRZTE/APOTHEKENNOTDIENSTE	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel: 116 117	
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929343	
Augenärztlicher Notdienst: 0180 / 1929350	
Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911650	
Apothekennotdienst: 0800 / 0022833	

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen	
Impressum	
Herausgeber: Stadt Riedlingen	
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister M. Schafft	
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen.	
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail: cbarth@riedlingen.de	
Öffnungszeiten: Mo bis Do. 8 bis 12 Uhr Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr	
Redaktionsschluss: Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103.	
Erscheinungsweise: wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)	
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG, Haldenstraße 6+8, 88499 Riedlingen, Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax 07 51/29 55-99-84 99 E-Mail: anzeigen.riedlingen@schwaebische.de	
Layout & Gestaltung: Druck und Verlag Wagner, Kornwestheim	
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf	

Riedlingen liest

Lassen Sie sich überraschen!

- ❖ Einige bekannte Riedlinger stellen ein Lieblingsbuch aus ihrer Jugendzeit vor.
- ❖ Die drei Sieger des Vorlesewettbewerbs (6. Klasse) der Riedlinger Schulen lesen aus ihren Lieblingsbüchern.

Zu dieser Veranstaltung laden wir ganz herzlich alle Bücherliebhaber jeden Alters ein.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend

**am Freitag, 13.01.2017
um 19 Uhr
im Kapuzinerkloster Riedlingen**

Werner Dürrson Stiftung
Herbert Theisinger

Ulrich'sche Buchhandlung
Roswitha Mayer



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für BadenWürttemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für BadenWürttemberg (FwG) hat der Gemeinderat am 19.12.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) beschlossen:

§ 1

Grundsatz

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Ausübung des Feuerwehrdienstes als Ersatz der entstehenden notwendigen Auslagen und des Verdienstaufschlags Entschädigungen nach Maßgabe dieser Satzung als Aufwandsentschädigung.
2. Die Angehörigen der Abteilung Riedlingen (Stützpunktfirewehr) erhalten Entschädigungen für Einsätze, Proben und Übungen, Aus- und Fortbildung, Bereitschaftsdienste sowie Kreisausbilder ausschließlich vom Kreisfeuerlöschverband Biberach. Der Kreisfeuerlöschverband Biberach gewährt für den Abteilungskommandanten, stellv. Abteilungskommandanten und Gerätewarte der Abteilung Riedlingen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung.

§ 2

Entschädigung für Einsätze

1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheit-

lichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12,00 Euro.

2. Die Einsatzzeit wird jeweils auf eine halbe Stunde aufgerundet. Es wird mindestens eine Einsatzstunde entschädigt. Am Gerätehaus angetretene aber nicht mehr ausgerückte Feuerwehrangehörige erhalten eine Entschädigung für eine Einsatzstunde. Einsätze, die während Übungen, Ausbildungsveranstaltungen und Schulungsabenden stattfinden, werden nicht entschädigt.
3. Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt § 16 Abs. 4 FwG).

§ 3

Proben und Übungen

1. Für die Teilnahme an bis zu 12 Proben und Übungen im Jahr wird keine Entschädigung gewährt. Für die Teilnahme an darüber hinaus stattfinden Proben und Übungen mit einer Dauer von rund 2 Stunden wird eine Entschädigung von 5,00 Euro pro Probe und Übung gewährt.

§ 4

Entschädigung für Brandsicherheitswache

1. Für eine Brandsicherheitswache wird auf Antrag für Auslagen als Aufwandsentschädigung ein Durchschnittssatz von 12,00 Euro/Stunde bezahlt.
2. Bei der Berechnung der Zeit gilt die Dauer der Anforderung, bei Veranstaltungen Beginn und Ende. Angefangene Stunden werden auf halbe Stunden aufgerundet.

§ 5

Entschädigung für Aus und Fortbildungslehrgänge

1. Für Aus und Fortbildungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird eine Entschädigung pro Tag mit bis zu 4 Stunden von 6,50 Euro und über 4 Stunden von 13,00 Euro gewährt, wobei nur die tatsächliche Aus und Fortbildungszeit berücksichtigt wird.
2. Bei Aus und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Stadtgebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstat-



tung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken oder Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

3. Für Aus und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

§ 6

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung, im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

1. Gesamtfeuerwehr / Allgemein

Stadtbrandmeister	500,00
Stellv. Stadtbrandmeister	250,00
Stadtjugendfeuerwehrwart	250,00
Stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart	175,00
Schriftführer	125,00
Zentrale Kleiderkammer	300,00
Zentrale Funkwerkstatt	300,00
Leiter Versorgungsteam	200,00
Obmann Ausbilder Truppmannführer	50,00
Obmann Ausbilder Feuerwehr-Führerschein	50,00

2. Abteilung Riedlingen

Abteilungskommandant	1.260,00 Euro/Jahr
Stellv. Abt.-Kommandant	630,00 Euro/Jahr
Schriftführer	315,00 Euro/Jahr
Kassenverwalter	315,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	210,00 Euro/Jahr
Ausbilder/Betreuer/Stellv. Jfw-Wart	210,00 Euro/Jahr
Leiter Ehrenabteilung	315,00 Euro/Jahr

3. Abteilungen der Stadtteile

Abteilungskommandant	300,00 Euro/Jahr
Stellv. Abt.-Kommandant	150,00 Euro/Jahr
Gerätewart	180,00 Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	210,00 Euro/Jahr
Ausbilder/Betreuer/Stellv. Jfw-Wart	210,00 Euro/Jahr
Schriftführer	75,00 Euro/Jahr
Kassenverwalter	75,00 Euro/Jahr

§ 7

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (15 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 2 und 5 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaufschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinander folgenden Tagen werden neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaufschlag 12,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 8

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 16.02.2009 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Riedlingen, den 11.01.2017

Schafft
Bürgermeister

**Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach**

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Riedlingen vom 25.06.1985 in der Fassung vom 09.12.2014

27. Änderungssatzung vom 20.12.2016

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 37 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2

Zählertarif

- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter (m³)
für die ersten 30.000 m³ 1,30 EUR,
von 30.001 m³ bis 100.000 m³ 0,40 Euro und
ab 100.001 m³ 0,25 Euro.

§ 40 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2

Pauschaltarif

- (2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,30 EUR erhoben.

Artikel 2

§ 37 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 37 Abs. 2

Zählertarif

- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch § 39 beträgt je Kubikmeter (m³)
für die ersten 30.000 m³ 1,50 EUR,
von 30.001 m³ bis 100.000 m³ 0,40 Euro und
ab 100.001 m³ 0,25 Euro.

§ 40 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 40 Abs. 2

Pauschaltarif

- (2) Wie beim Zählertarif (§ 37 Abs. 2) werden je Kubikmeter (m³) Pauschalverbrauchsmenge 1,50 EUR erhoben.

Artikel 3

Inkrafttreten

- a) Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Die Wirksamkeit des Artikels 1 endet mit Ablauf des 31.12.2016.
- b) Artikel 2 dieser Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Riedlingen, den 20.12.2016

gez.
Schafft
Bürgermeister



**Stadt Riedlingen - Landkreis Biberach
Neubau der Hochwasserkanalbrücke
in Riedlingen
Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen**

Bauherr: Stadt Riedlingen, Stadtbauamt,
Marktplatz 1, 88499 Riedlingen
Herr Stadtbaumeister Suck
Tel.: 07371 183-20, Fax: 07371 183-47

Planung und
Objektüberwachung: sbp schlaich bergemann partner,
Beratende Ingenieure im Bauwesen,
Schwabstraße 43, 70197 Stuttgart
Herr Behrmann
Telefon: 0711 64871-44

Ende Bewerbungsfrist: 13.01.2017

Versand der
Verdingungsunterlagen: ab dem 16.01.2017

Submission: 15.02.2017 - 11.00 Uhr

Zuschlags-/Bindefrist: 22.03.2017

Geplante Ausführung: Ausführungsbeginn ab KW 15 2017,
Fertigstellung KW 50 2017

Die Stadt Riedlingen plant eine neue Brücke über den Hochwasserkanal. Neben dem Neubau sind auch der komplette Abbruch und die Demontage der bestehenden Brücke incl. Unterbauten und vorhandener Spundwände Bestandteil dieser Ausschreibung. Parallel zu den ausgeschriebenen Leistungen werden Arbeiten i. Z. d. Freiraumgestaltung ausgeführt. Die neue Brücke ist eine moderne Bogenbrücke mit einer lichten Weite von 34 m. Durch den Neubau gibt es erhebliche Auswirkungen auf den örtlichen Verkehr, weil die Stadt für den Zeitraum der Brückenbauarbeiten getrennt ist. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der geforderten Ausführungstermine zwingend.

Sämtliche relevanten Bewerbungsunterlagen, Zeichnungen und Beschreibungen finden Sie als Langtext auf der Internetseite der Stadt Riedlingen unter www.riedlingen.de.

Die interessierten Firmen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung zur Teilnahme an der öffentlichen Ausschreibung bis zum **13.01.2017** beim Stadtbauamt in Riedlingen einzureichen.

Die Verwaltungsgebühr für den Versand der Verdingungsunterlagen beträgt 25,00 EUR und ist als Scheck beizulegen.

Riedlingen, den 24. Dezember 2016

Schafft, Bürgermeister



**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 19.12.2016
TOP 1: Bedarfsplanung Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Riedlingen 2017-2021**

Bei zwei Treffen der „Arbeitsgruppe Bedarfsplanung“ wurden über den jeweils aktuellen Entwurf der Bedarfsplanung Brand- und Bevölkerungsschutz beraten. Seitens der Ortschaftsräte und dem Feuerwehrausschuss wurde der Bedarfsplanung bereits zugestimmt. In der hiesigen Sitzung stellte Stadtbrandmeister Kuc zusammen mit Ordnungsamtsleiterin Bloching die Bedarfsplanung Brand- und Bevölkerungsschutz der Stadt Riedlingen 2017-2021 anhand einer Power Point Präsentation dem Gremium vor und standen für Fragen zur Verfügung.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Gemeinderat der Bedarfsplanung zu und sprach der Feuerwehr, insbesondere Herrn Stadtbrandmeister Kuc, großen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Der Gemeinderat fasste mit 24 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat dankt der Stadtverwaltung, den Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Bedarfsplanung“ und allen weiteren Beteiligten für die Ausarbeitung der „Bedarfsplanung Brand- und Bevölkerungsschutz“.**
- 2. Die „Bedarfsplanung Brand- und Bevölkerungsschutz“ wird wie dargestellt befürwortet. Sie bildet die Grundlage für die strukturelle und finanzielle Ausrichtung und für Entscheidungen im Bereich des Brand- und Bevölkerungsschutzes in den Jahren 2017 bis 2021. Die Kostenschätzungen sind in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.**
- 3. Im Haushaltsplan 2017 sind die finanziellen Mittel für die Maßnahmen wie dargestellt (Brandschutz 1300 und Bevölkerungsschutz 1410) für das Jahr 2017 entsprechend einzuplanen.**
- 4. Zur Verbesserung der Unterbringungssituation der Abteilung Pflummern wird die Stadtverwaltung sowie die Ortsverwaltung Pflummern gebeten, dem Gemeinderat in 2017 konkrete Vorschläge zu unterbreiten.**
- 5. Um den bisherigen Personalstand zu verbessern, soll die Freiwillige Feuerwehr verstärkt von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen/ Ortsvorstehern bei einer aktiven Mitgliederwerbung unterstützt werden. Die Stadtverwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat in 2017 konkrete Vorschläge zu unterbreiten, wie Anreize für das Ehrenamt in der Freiwilligen Feuerwehr geschaffen werden können.**

TOP 2: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

In der Sitzung am 16.02.2009 wurde durch den Gemeinderat der Stadt Riedlingen die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) beschlossen. Mit Wirkung vom 02.03.2010 trat das neue Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Kraft. Hier ergaben sich bereits zum Teil Verschiebungen der Paragrafen, diese grundlegende Änderung wurde in der aktuell geltenden FwES damals nicht angepasst. Mittlerweile hat der Landtag am 16.12.2015 eine weitere Änderung des FwG beschlossen, welche am 29.12.2015 in Kraft getreten ist. Erstmals im FwG ist die Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr enthalten. Feuerwehrangehörige können nun finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung sowie zur Aufrechterhaltung und zur Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit, erhalten. Die Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen hat sich seit der letzten Änderung der FwES grundlegend geändert, auch aus diesem Grund ist eine Anpassung der FwES erforderlich.

Grundlage für die Entschädigungen der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr bildet § 16 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg. Einsatzstunden- und Ausbildungsentschädigungen der Abteilung Riedlingen werden vom Kreisfeuerlöschverband Biberach geleistet, da die Abteilung Riedlingen eine von sieben Stützpunktfeuerwehren im Landkreis ist. Alle übrigen Entschädigungen, einschließlich der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Abteilungen hat die Stadt Riedlingen zu tragen. Dies betrifft damit hauptsächlich die Ehrenamtlichen in den Ortsteilen.



Riedlingen



**Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach**

Die Stadt Riedlingen sucht baldmöglichst eine/n

**Maurer/in
für den städtischen Bauhof (100 %)**

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Maurer/in bzw. Straßenbauer/in
- Einsatzbereitschaft
- freundliches Auftreten
- Fahrerlaubnis (Voraussetzung: Klasse BE; wünschenswert: Klasse CE)
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddienst

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an den TVÖD und ein angenehmes Betriebsklima.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Fahrerlaubnis und Zeugnisse) bis zum **20.01.2017** an die Stadt Riedlingen – Personalamt - Marktplatz 1, 88499 Riedlingen. Für Auskünfte steht Ihnen das Personalamt, Frau Hauptamtsleiterin Anita Missel (Tel.: 07371/183-31), e-Mail: amissel@riedlingen.de oder das Tiefbauamt, Herr Markus Steinhardt (Tel.: 07371/183-26), e-Mail: msteinhardt@riedlingen.de gerne zur Verfügung.



Im Frühjahr 2016 hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Empfehlungen über die Höhe der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger“ veröffentlicht. Auf Grundlage dieses Empfehlungsentwurfs erarbeitete die Stadtverwaltung einen eigenen Entwurf über die Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger sowie die Entschädigung der Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen und Ausbildung. Gerade bei den Entschädigungen für Einsätze und Ausbildung war zudem das Ziel, die Unterschiede zwischen den Entschädigungen der Abteilung Riedlingen und den Abteilungen der Stadtteile auszugleichen. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen hat in der Sitzung am 20.07.2016 nach eingehender Diskussion noch eine geringfügige Änderung des Entwurfs vorgenommen und dieser geänderte Fassung schließlich mehrheitlich zugestimmt. Die Entschädigungssätze sind ebenfalls in den Ortschaftsräten beraten und einstimmig angenommen worden.

Die „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)“ ist in diesem Mitteilungsblatt ebenfalls abgedruckt.

Der Gemeinderat fasste mit 25 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und drei Enthaltungen den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Abteilungen der Feuerwehr Riedlingen für ihre Tätigkeit und ihre Bereitschaft, sich für die Allgemeinheit zu engagieren und stimmt den vorgeschlagenen Sätzen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr zu.**
- 2. Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) wird beschlossen.**
- 3. Das Budget ist ab dem HHPlan 2017 für den Bereich Aus- und Fortbildung (HHSt. 01.1300.562000) um 4.000 € zu erhöhen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung schnellstmöglich öffentlich bekannt zu machen und bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.**

TOP 3: Stadtsanierungsgebiet „Oststadt-Bahnhof“ - Aufhebung der Sanierungssatzung

2008 wurde die Stadt Riedlingen mit der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Bahnhof“ in das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgenommen. Der Bewilligungszeitraum wurde bis 31.12.2016 festgelegt und ist nun abgelaufen. Die Maßnahme ist abgeschlossen und die Finanzhilfen wurden fristgerecht abgerufen. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.986.593,87 Euro, die Einnahmen betragen 1.830.607 Euro. Es ergibt sich somit ein Ausgabenüberschuss in Höhe von rund 155 Tsd. Euro, der von der Stadt zu tragen ist. Abschließend kann festgestellt werden, dass die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Bahnhof“ in den Bereichen Rückbau und Modernisierung/Instandsetzung von Bausubstanz punktuell erfolgreich war. Die beabsichtigten Erschließungsneuordnungen mussten zurückgestellt werden, da einerseits die planerischen Voraussetzungen nicht geschaffen werden konnten und andererseits keine ausreichenden Finanzierungsmittel bereitgestellt wurden. Die Aufhebung der Satzung ist erforderlich, um die Sanierungsmaßnahme mit Bund und Land abrechnen zu können.

Der Gemeinderat fasste mit 28 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Oststadt – Bahnhof“.**
- 2. Die Stadt Riedlingen bedankt sich bei Bund und Land für die Bereitstellung der Finanzhilfe.**

TOP 4: Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2016 und 2017 - Kalkulation und Erlass einer Änderungssatzung

Die Wasserverbrauchsgebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind. Im Jahr 2015 wurde ein Gewinn in Höhe von 238.962,76 Euro erwirtschaftet. Weiter ist aus dem Jahr 2013 noch ein Überschuss in Höhe von 59.913,49 Euro vorhanden. Damit 2016 keine Steuerpflicht ausgelöst und die gezahlte Steuer für das Jahr 2013 zurückerstattet wird, wird die

Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2016 rückwirkend um 0,40 Euro auf 1,30 Euro gesenkt. Für das Jahr 2017 wird die Wasserverbrauchsgebühr auf 1,50 Euro festgesetzt.

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)“ ist ebenso in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Der Gemeinderat fasste mit 27 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und einer Enthaltung den **Beschluss:**

- 1. Die Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Kalkulationsjahre 2016 und 2017 (Anlage 1) wird beschlossen.**
 - a. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.**
 - b. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.**
 - c. Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühren eine Menge von 548.441 m³.**
 - d. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Verbrauchsgebühren (§37 Abs. 2) und die Pauschalgebühren (§ 40 Abs. 2) für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 auf 1,30 Euro / m³ und ab dem 01.01.2017 auf 1,50 Euro / m³ festgesetzt.**
- 2. Die 27. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird, wie in der Anlage 2 als Entwurf vorliegend, erlassen.**

TOP 5: Sanierung Grundschule - Bericht des Architekten zum Kostenstand und zum Bauzeitenplan

Die Bauzeit für die Sanierung der Grundschule verlängert sich voraussichtlich bis Pfingsten 2017, sodass der Einzug in Absprache mit der Schulleitung in den Sommerferien erfolgen kann. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 6.300.000 Euro. Herr Reiniger, bauleitender Architekt, berichtete in der hiesigen Sitzung über den aktuellen Baustellenzustand. Er gab an, dass eine Firma bereits seit acht Wochen ihren Auftrag nicht erfülle und die Folgewerke sowie die Fertigstellung der Grundschule somit von dieser Firma abhängen. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und trägt das vorgetragene Vorgehen mit.**

TOP 6: Eilentscheidung - Vergabe der Bauarbeiten für die Verbundleitung Riedlingen-Ertingen

Die Vergabe der Bauarbeiten der Verbundleitung Riedlingen-Ertingen an die Firma Wild, Berkheim war im Rahmen einer Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich, um der Auflage im Bewilligungsbescheid des RP Tübingen, die Arbeiten noch vor dem 15.12.2016 zu vergeben, Rechnung zu tragen. Die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt wurden am 05.11.2016 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.11.2016 statt. Insgesamt sind fünf Angebote eingegangen. Auf Grundlage des geprüften Submissionsergebnisses liegen die Baukosten des günstigsten Angebots ca. 26 Prozent unter der aktuellen Kostenberechnung von 541 Tsd. Euro ohne Ingenieurleistungen. Der günstigste Bieter ist die Firma Max Wild aus Berkheim mit einem Angebotspreis von 428.327,84 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2016 im Vermögensplan des Wasserwerkes zur Verfügung. Für die Maßnahme ist ein Zuschuss von 80 Prozent im Bewilligungsbescheid ausgewiesen.

Der Gemeinderat fasste mit 28 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen den **Beschluss:**

Die Bauarbeiten für den 1. BA. der Verbundleitung Riedlingen-Ertingen werden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Max Wild, Berkheim, zum Angebotspreis von 428.327,84 EUR vergeben.

TOP 7: Erneuerung der Brücke über den Hochwasserkanal - Freigabe der Ausschreibung

Seitens des Regierungspräsidiums liegt noch kein Bewilligungsbescheid für die Förderung aus dem LGVFG-Programm vor. Die Verwaltung hat telefonisch bei den zuständigen Referaten nachgefragt. Die Maßnahme wird gefördert, allerdings dauert es noch bis der Bescheid im Rathaus vorliegt. Angesichts der Terminabwicklung für den Neubau der Hochwasserkanalbrücke ist es nun dringend erforderlich, die Ausführungsplanungen fertigzustellen, sodass auf dieser Grundlage die Ausschreibung für die Brücke und die Neugestal-



tung der Außenanlagen im engeren Umgebungsbereich auf den Weg gebracht werden kann. Aus Sicht des Regierungspräsidiums ist jedoch ein vorzeitiger Baubeginn möglich. Voraussichtlich wird die Fußgängerbrücke Ende März 2017 fertiggestellt und benutzbar sein. Danach sollte im Laufe des Monats April 2017 der Abbau der Stahlbrücke erfolgen. Um dieses Ziel erreichen zu können, muss die Ausschreibung bis spätestens Mitte Januar veröffentlicht werden, sodass die Vergabe der Leistungen bis spätestens Mitte März 2017 erfolgen kann. Außerdem gilt es, die Maßnahme mit dem Vorhaben der Firma Fensterle für den Neubau auf dem Areal Hotel Brücke zu koordinieren und abzustimmen.

Der Gemeinderat fasste mit 26 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung und Ausschreibung soweit vorzubereiten, dass eine Vergabe der Bauleistungen spätestens Mitte März 2017 ermöglicht wird. Der Baubeginn für die Kanalbrücke soll im April 2017 erfolgen.**

TOP 8: Annahme von Zuwendungen (Spenden) Dritter an die Stadt Riedlingen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Gemeinderat für die Annahme der Zuwendungen zuständig. In der Zeit vom 16.08.2016 bis 08.12.2016 sind 1.210 Euro an Spenden eingegangen. Davon entfallen 210 Euro auf Kunst und Kultur, 100 Euro auf das Feuerwehrwesen, 900 Euro auf Heimatpflege – Unser Riedlingen erblüht. Der Gemeinderat fasste mit 28 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen den **Beschluss:**

1. **Die eingegangenen Zuwendungen und Spenden werden wie vorgeschlagen angenommen und den bestimmten Zwecken zugeführt.**
2. **Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spendern für die jeweilige Spende und die damit verbundene Unterstützung der Stadt Riedlingen.**

TOP 9: Zustimmung zur Mittelübertragung für die erstmalige Herstellung der Tiefgarage

Für die Finanzierung der Tiefgaragensanierung wird gemäß dem Beschluss der Eigentümerversammlung eine Sonderumlage in Höhe von 4.150.000 Euro angefordert. Die Stadt Riedlingen hat einen Miteigentumsanteil von 2.347,8/3602. Daher entfallen auf sie 2.704.988,90 Euro. Es wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 1.500.000 Euro geleistet. Außerdem stehen noch rund 200 Tsd. Euro im Haushalt zur Verfügung. Die restlichen 500 Tsd. Euro sind im Haushaltsplan als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 enthalten. Durch den schnelleren Baufortschritt muss die letzte Abschlagszahlung in Höhe von 500 Tsd. Euro jedoch bereits in diesem Jahr geleistet werden. Es verändern sich zwar die Gesamtkosten der Maßnahme nicht, aber die im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel reichen nicht aus. Daher wird vorgeschlagen die notwendigen Mittel, in Höhe von 300 Tsd. Euro, aus dem Haushaltsansatz für den Neubau des Hallenbads zu verwenden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wird dann der Ansatz für die Sanierung der Tiefgarage entsprechend gekürzt und der Ansatz für den Bau des Hallenbads wieder um den gleichen Betrag erhöht.

Der Gemeinderat fasste mit 27 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und null Enthaltungen den **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben im Jahr 2016, für die Sanierung der Tiefgarage zu. Es wird eine Mittelübertragung von der Haushaltsstelle 02.5610.9400.10 (Neubau Hallenbad) in Höhe von 300.000 Euro vorgenommen.

TOP 10: Redaktionsstatut für die Veröffentlichung von Beiträgen der Stadt Riedlingen im Amtsblatt

Seit Änderung der Gemeindeordnung ist den Fraktionen Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen.

Im Mitteilungsblatt steht den Fraktionen nun wöchentlich die Rubrik „Fraktionsecke“ zur Verfügung, um sich zu Angelegenheiten der Stadt Riedlingen zu äußern.

Der Gemeinderat fasste mit 27 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und null Enthaltungen den **Beschluss:**
Der Gemeinderat stimmt dem Redaktionsstatut, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.

TOP 11: Theatersommer

Seitens der Fraktion „Mut tut gut!“ ging der Antrag „Theatersommer-Aufführungen im Jahr 2017“ mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung ein. Herr Hallmayer vom Theater Lindenhof stellte in der Sitzung die Abrechnung und Auswertung des Theatersommers 2016 vor. Den Gesamteinnahmen von 76.933,37 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 107.039,01 gegenüber. Eine Wiederholung stelle aufgrund der Erfahrungswerte einen geringeren Aufwand dar. Herr Hallmayer geht davon aus, dass neben den Leistungen aus dem Vertrag mit dem Theater Lindenhof (15 Tsd. Euro) weitere 15 Tsd. Euro benötigt werden, um die Wiederholung zu ermöglichen. Eine Stadträtin äußerte sich in der Sitzung dahingehend, dass der Kooperationsvertrag mit dem Theater Lindenhof der Stadt eine hervorragende Chance gebe, als etwas Besonderes, bisher nie Dagewesenes wahrgenommen zu werden. Sie plädierte dafür, das Stück „Kleine Stadt – große Welt“ im Jahr 2017 zur Wiederaufführung zu bringen. Einzelne Mitglieder des Gremiums regten die Gründung eines Vereins als Träger des Theatersommers an. Der Gemeinderat fasste mit 25 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und drei Enthaltungen den geänderten **Beschluss:**

1. **Die Fortsetzung des Theatersommers 2017 ist als Ausnahme vorzusehen.**
2. **2018 ist keine Aufführung vorgesehen, 2019 soll ein neues Stück vorbereitet werden.**
3. **Voraussetzung kein wesentlicher Einsatz des Bauhofs. Zuschuss der Stadt ist begrenzt auf 15.000 Euro zzgl. der Budgetmittel aus dem Kooperationsvertrag mit dem Theater Lindenhof.**
4. **Es ist ein Konzept (Budget) in der nächsten KSA Sitzung vorzustellen und zu beschließen, das die ersten beiden Punkte berücksichtigt.**

TOP 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 05.12.2016

TOP 2: Stadtsanierung Innenstadt III: Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**

1. **Dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit einer Zuschusshöhe von maximal 1.900,00 € wird zugestimmt.**

TOP 13: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Parksituation im Bereich der Weilervorstadt

Am 05.12.2016 ging ein offener Brief, gerichtet an Bürgermeister Schafft und den Gemeinderat Riedlingen, von Carmen Gulden-schuh und Michael Waldner bei der Stadtverwaltung ein. Ange-schlossen waren diesem 36 Unterschriften von Anwohnern der Weilervorstadt, Im Beundle, Färberweg Gammertinger Straße, Weilerstraße Grabenstraße Ilgengasse, Haldenstraße, Frosch-lache und Weilerstraße. Sie fordern Ersatz für die weggefallenen Parkplätze im Brühlweg, eine Begehung mit Bürgermeister, Feuer-wehr und Landratsamt und eine Klärung der Flächen. Vom Flugplatz her kommend gilt ab dem Schild im Brühlweg, weiter-führend über die Weilervorstadt und die weitere Innenstadt das eingeschränkte Haltverbot für eine Zone. Dies bedeutet, dass nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf. Dieses Parken ist zeitlich begrenzt und es ist die Parkscheibe zu verwenden. Innerhalb dieser Zone hat es bisher keine Anwohnerparkplätze gegeben. Momentan wird in der Ilgen- und Storchengasse ein Feldversuch zum Thema Anwohnerparkplätze durchgeführt. Dieser ist noch nicht abgeschlossen. Sollte dieser so umgesetzt werden, wie im Moment vorgeschlagen, entstehen darin dort private Parkplätze, wo ausreichende Flächen im Eigentum der Anwohner sind. Danach können auch weitere Straßenzüge in der Innenstadt auf mögliche private Stellplätze untersucht werden. Diese Maßnahmen benötigen allerdings Zeit. Bisher ging es dem beschwerdeführenden Anwohner vorrangig um die Fläche hinter der Weilerkapelle. Die Frage stellte sich, ob diese gepflasterte Fläche zum öffentlichen Verkehrsraum gehört und dort die Zonenregelung gilt. Die Fläche befindet sich auf

jeden Fall in städtischem Eigentum, mit Ausnahme natürlich des Vorplatzes der Kapelle und der privaten Fläche vor Gebäude Nr. 4, wobei diese für einen Stellplatz viel zu schmal ist. Die Flächen werden als Verkehrswege genutzt und sind so gewidmet. Trotzdem wurde diese Frage zur Prüfung an das Landratsamt, Untere Verkehrsbehörde, weitergeleitet. Ebenfalls wurde die Frage nach der feuerschutzrechtlichen Beurteilung an den Kreisbrandmeister bzw. an den Feuerwehrkommandanten Riedlingen weitergegeben. Hierzu gingen bei der Stadtverwaltung noch keine Ergebnisse ein. Dass die Halteverbotszone in diesem Frühjahr bis tiefer in den Brühlweg erweitert wurde, wurde in der Verkehrsschau vom 30.3.2016 so beschlossen und von der Unteren Verkehrsbehörde angeordnet. Diese Maßnahme war dem Umstand geschuldet, dass die Hebebühne des Bauhofs, die im dortigen Schuppen untergebracht ist, von den Mitarbeitern des Bauhofs nicht ausgefahren und rangiert werden kann, wenn auf dem Kies- bzw. Grünstreifen entlang des Brühlwegs Fahrzeuge abgestellt sind. Verwarnt wird in diesem Bereich seit einer Anzeige aus der Bevölkerung im Juni 2016 konsequenter. Vorher wurde dort tatsächlich etwas großzügiger vorgegangen. Tatsache ist aber, dass widerrechtlich parkende Fahrzeuge nicht geduldet werden können auch und vor allem weil Rettungswege freigehalten werden müssen. Außerdem ist nach § 12 Straßenverkehrsordnung das Parken an engen Stellen nicht erlaubt (Durchfahrtsbreite mind. 3,05m).

b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen wurde am 06.05.2016 durch das Landratsamt Biberach genehmigt. Die Digitalisierung des Flächennutzungsplans durch das Büro Künstler wurde mit den Vertretern der VG-Gemeinden besprochen, die Pläne angeglichen und zwischenzeitlich abgeschlossen. Der digitalisierte Flächennutzungsplan wird dem Landratsamt Biberach zur Prüfung und Genehmigung zeitnah vorgelegt. In allen Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zeichnet sich ab, dass die Aufstellung neuer Bauleitpläne, auch zur Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energie erforderlich wird. Der Verwaltung liegen bereits mehrere Anträge der VG-Gemeinden zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans vor. Eine weitere Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht mehr möglich. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend fortzuschreiben. Die Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt deshalb, den Flächennutzungsplan, der in der Grundlage aus dem Jahre 1987 stammt, fortzuschreiben und den entsprechenden Beschluss in der Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft im Januar 2017 zu fassen.

c) Weiterentwicklung des Stadthallenareals sowie des Quartiers „Unterried“

Nachdem in der Sitzung am 28.11.2016 die Änderung des Bebauungsplanes „Unterried 1“ mit Vorkaufrecht und Veränderungssperre beschlossen wurde, hat die Verwaltung das Stadtplanungsbüro Sieber neben der Änderung des Bebauungsplanes auch mit der Erstellung eines städtebaulichen Konzepts für den gesamten Bereich beauftragt. Darin enthalten sind die städtebauliche Bestandsaufnahme und Analyse, die Bewertung und die Abgrenzung der Nutzungsbereiche sowie städtebauliche Vorschläge die sowohl den rechtlichen Voraussetzungen als auch dem zentralörtlichen Versorgungsbereich der Stadt Riedlingen gerecht werden. In die Bearbeitung dieses Konzepts sollen die Bürger und Eigentümer eingebunden werden. Damit sowohl die Bürger, als auch mögliche Investoren möglichst zeitnah Planungssicherheit erhalten, soll das Verfahren im kommenden Jahr zügig abgewickelt werden. Ende Januar / Anfang Februar soll eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden, bei der die Bürgerschaft über die Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Vorgehensweise informiert wird. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Zentrales Ziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung in einem der wichtigsten Bereiche der Stadt Riedlingen. Aktuell findet der objektive Betrachter in diesem wichtigen Bereich zahlreiche Missstände und Funktionsschwächen vor: Leerstände, störende Gemengelagen, mangelhafte Nutzungsverträglichkeit, alte Bausubstanz,

fehlende Freiraumgestaltung, Einzelhandel in der zweiten Reihe, fehlende Frequenzbringer für die Innenstadt. Zur Funktionsstärkung der Riedlinger Innenstadt sowie zur Erfüllung der Versorgungspflichten sind dringend städtebaulichen Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der Lage direkt in der Innenstadt, direkt am attraktiven Donauufer sowie mit dem enormen Flächenpotential hat das Quartier auch ein Alleinstellungsmerkmal.

TOP 14: Wünsche, Anfrage, Verschiedenes

a) Gewässerschau Röthenbach Neufra

Wann die beantragte Gewässerschau stattfindet, befragte ein Stadtrat. Herr Bürgermeister Schafft antwortete, dass er derzeit keine Auskunft geben könne. Die Anfrage werde aufgenommen.

b) Antrag an die Verwaltung zur Ostumfahrung B311

Ein Stadtrat reichte im Auftrag von 19 Stadträten einen Antrag zur B311 ein. Nach langjährigen Bemühungen wurde die Ostumfahrung Riedlingen in den vordringlichen Bedarf aufgenommen. Es sei nun damit zu rechnen, so der Stadtrat, dass alle Kommunen, die ihre Maßnahmen im vordringlichen Bedarf haben, versuchen werden ihre Projekte baldmöglichst realisiert zu bekommen. Nun gelte es, den Vorsprung zu nutzen, welchen Riedlingen durch die bereits getroffenen grundsätzliche Festlegung der Linienführung im Flächennutzungsplan hat. Um die anstehenden Entscheidungen sachgerecht beurteilen und treffen zu können, wird gefordert, den Gemeinderat umfassend zu informieren.

Mit dem Antrag sind noch acht Fragen verbunden (u.a. welche Schritte bereits eingeleitet wurden), auf die voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2016 eingegangen wird.

c) Rücktritt Stadtrat Blank

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schafft, Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, seit 1984 durfte ich dem Gemeinderat unserer Stadt angehören. Ich werde in Kürze 72 Jahre alt, somit ist es für mich nun an der Zeit, meinen Stuhl für jüngere Bürger, jüngere Entscheider frei zu machen. Einige andere Gedanken als mein Alter haben mich sicherlich zusätzlich in meinem Entschluss bestärkt. Die Vorgehensweise bei TOP 11 (wenig aussagekräftige Tischvorlage, weder Möglichkeit Vorlage zu lesen noch zu verstehen), könne keine vernünftige Art und Weise sein.

Sie, Herr Bürgermeister wollen ritterliche Streitkultur ins Gremium bringen – das Wort hätte ich gerne vermieden, weil das Wort zwar positiv besetzt sein kann, es aber auch das Wort Streit beinhaltet und der Gemeinderat braucht Gemeinsamkeiten, Konsens, um erfolgreich handeln zu können. Edelmut und geistige Freiheit waren im Mittelalter bezeichnend für Rittertum und Ritterlichkeit- An geistiger Freiheit fehlt es diesem Gemeinderatsgremium wahrlich nicht. Die mittelalterliche Begrifflichkeit basierte allerdings auf den antiken Tugenden: Weisheit, Tapferkeit, Gerechtigkeit und Besonnenheit. Und ein ganz wichtiger Ansatz der Ritterlichkeit war zudem der Begriff Demut und zwar im Sinne von „In Demut dienen – den Mut zu dienen“.

Ich habe da meine Zweifel, ob diese Eigenschaften in einer halbtägigen Klausurtagung bei einigen Mitgliedern des Gremiums rüber gebracht werden können, geschweige denn verinnerlicht werden. In denke des Weiteren, dass eine Kommunalverwaltung incl. des dazugehörigen Gemeinderats Führung braucht. § 42 der GemO definiert Ihr Amt als „Vorsitzender des Gemeinderat und Leiter der Gemeindeverwaltung“. Der Duden beschreibt den Begriff Vorsitzender als „jemand, der die Führung und Verantwortung hat“. Und wenn einer führen will oder gar wie im Falle eines Bürgermeisters führen muss, bedarf es Visionen und Zielen, die erarbeitet, formuliert und vor allem artikuliert und festgeschrieben werden müssen. Und bitte nicht auf Facebook oder anderen social medias, einfach weil nicht jeder diese Form der Kommunikation liebt, bzw. praktiziert und somit in der Folge nicht informiert ist. Die Intensität der Führungsfunktion muss mit der Größe und Heterogenität der zu führenden Gruppe nahezu exponential gesteigert werden und wachsen. Uns es gilt auch weiterhin: Führung lebt vom Vorleben, vom Vorbild sein. Verwaltung alleine – im Sinne von Verwaltung, über die Runden bringen – reichte früher nicht und wird auch in Zukunft nicht reichen, um erfolgreich zu sein. Ich denke, hier ist ausreichend Luft nach oben vorhanden, um die Stadt Riedlingen mit allen berück-



sichtigenden Facetten in eine prosperierende Zukunft zu führen und zwar mit klarer Aufgabenverteilung, aber bitte nicht im Sinne von Delegation der Verantwortung.

So verabschiede ich mich zum Jahreswechsel 2016/2017 aus diesem Gremium und wünsche ihm Kraft, ja auch Ritterlichkeit im oben zitierten Sinne.

Ihnen, Herr Bürgermeister, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und allen Mitgliedern des Gemeinderates wünsche ich ein Frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden, einen guten Rutsch ins, vor allem aber weise, besonnene ja auch demütige Beschlüsse im neuen Jahr.

Herr Bürgermeister Schafft nahm den Rücktritt zur Kenntnis und bedankte sich bei Herrn Blank für seine langjährige Tätigkeit. Auch einzelne Gemeinderäte meldeten sich zu Wort und sprachen großes Bedauern hinsichtlich seines Rücktritts aus. Sie zeigten Betroffenheit, jedoch respektierten sie seine Entscheidung und konnten diese auch nachvollziehen. Sie bedankten sich bei ihm für seine langjährige politische Tätigkeit. Er werde eine große Lücke im Gremium hinterlassen.

TOP 15: Jahresrückblick

Herr Bürgermeister Marcus Schafft zog im Gemeinderat Bilanz über das Jahr 2016 und gab einen kleinen Ausblick auf das Jahr 2017. Er dankte den Damen und Herren des Gemeinderates für die Zusammenarbeit recht herzlich, ebenso den Ortschaftsrätinnen und -räten und den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern. Auch im nächsten Jahr gestalte er wieder gerne mit ihnen die Zukunft des Städtle. Er wünschte eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Beschluss sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen für das Jahr 2017.

Der stellvertretende Bürgermeister Manfred Birkle bedankte sich bei Bürgermeister Schafft und den Amtsleitern für die geleistete Arbeit. Ebenso sprach er den Mitarbeitern der Verwaltung, der Kindergärten, des Bauhofs und allen anderen Mitarbeitern der Stadt sowie den Ortschaftsräten und Ortsvorstehern seinen Dank aus. Besonderen Dank galt der Polizei, der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz. Er wünschte allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2017.



Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.12.2016

TOP 1: Vergabe des Auftrags zur Lieferung von Einsatzjacken für die Teilortabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen

Die 160 Feuerwehrangehörigen der Teilortsabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen benötigen neue Einsatzjacken. Sämtliche Feuerwehrangehörigen der Teilortsabteilungen wurden 2014 mit neuen Einsatzhosen ausgestattet, sodass der Einsatzanzug (Jacke und Hose) bei allen wieder auf dem aktuellen Stand ist. Die Abteilung Riedlingen wird als Stützpunktfeuerwehr in Bezug auf Dienst- und Einsatzkleidung vom Kreisfeuerwehrlöschverband Biberach ausgestattet. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden im Oktober 2016 fünf Fachhändler zur Angebotsabgabe aufgefordert. Alle fünf Fachhändler haben entsprechende Angebote mit insgesamt 19 verschiedenen Produkten abgegeben. Bei einer Produktvorstellung der Bieter im Rahmen einer mehrstündigen Sitzung des Feuerwehrausschusses einigte sich der Ausschuss darauf, dass sich die Einsatzjacken im mittleren Qualitäts- und Preisniveau bewegen sollen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich für die Einsatzjacke des Angebots Nr. 6 (Bieter B) aus, da diese das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet. Die Feuerwehr Unlingen wird sich vermutlich mit 25 Jacken und Altheim mit 40 Jacken an der Sammelbeschaffung der Stadt Riedlingen beteiligen. Der Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen hat in der Sitzung vom 30.11.2016 beschlossen, dem Gemeinderat die Beschaffung von 160 Stück der „Feuerwehr-Überjacke NTI, Farbe: rot, Membrane: GE ePTFE“ zum Gesamtpreis von 59.522,85 € (inkl. MwSt) zu empfehlen (Einzelpreis pro Jacke beträgt 372,02 €/inkl. MwSt). Die Ausgabe soll über das Budget 2017 abgewickelt werden, das Geld wurde hier in den letzten Jahren angespart und steht auf der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste mit 11 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen den **Beschluss:**

Der Firma dbs Denzel Brandschutzservice wird der Zuschlag erteilt, die Einsatzjacken für die Teilortsabteilungen zu liefern, da ihr Angebot das Wirtschaftlichste ist.

TOP 2: Bekanntgaben der Verwaltung

Herr Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 3: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.



Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeindestiftungsrates am 19.12.2016

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2015 – Hospitalpflege

Frau Neuburger, stellv. Kämmerin der Stadt Riedlingen, legte dar, dass die Hospitalstiftung zum 31.12.2015 ein Vermögen von 12,3 Mio. Euro aufweisen konnte. Davon 11,9 Mio. Euro Anlagevermögen, 350 Tsd. Euro Geldanlagen sowie ca. 25 Tsd. Euro offene Forderungen. Der Verwaltungshaushalt 2015 war mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 878 Tsd. Euro geplant. Tatsächlich abgeschlossen wurde der Verwaltungshaushalt mit einem Volumen von rund 940 Tsd. Euro. An den Vermögenshaushalt konnten, statt den geplanten 50 Tsd., 220 Tsd. Euro zugeführt werden.

Im Vermögenshaushalt war ein Volumen von 480 Tsd. Euro geplant, letztendlich wurde der Vermögenshaushalt mit rund 280 Tsd. abgeschlossen. Rund 244 Tsd. Euro konnten der Rücklage zugeführt werden.

Der Gemeindestiftungsrat fasste mit 26 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Enthaltungen den **Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss der Hospitalpflege für das Jahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
4. Alte Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
6. Soll-Ausgaben	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
9. Alte Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	940.197,50	276.258,67	1.216.456,17
11. Differenz (10 J. 5)	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
12. Abgänge an			
a) Haushalts-Einnahmereste	0,00	0,00	0,00
b) Haushalts-Ausgabereste	0,00	0,00	0,00
13. - Überschuß nach § 22 Abs. 1 GemHVO (Zuführung VWH an VMH)	223.258,67	0,00	223.258,67
- Überschuß nach § 41 Abs. 3 GemHVO (Rücklagenzuführung)	0,00	244.060,88	244.060,88
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO			
- (Vergl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00	0,00	0,00
- (Rücklagenentnahme)	0,00	0,00	0,00

2. Die Freie Rücklage beträgt zum 31.12.2015 nun 283.457,68 €.

3. Der kassenmäßige Abschluss wird wie folgt festgestellt:

Rechnungsabluß 2015							
Einnahmen				Ausgaben			
RESTESOLL €	SOLL €	IST €	REST €	RESTESOLL €	SOLL €	IST €	REST €
17.479,61	940.197,50	932.153,35	25.523,76	7.553,24	940.197,50	935.214,46	12.536,28
0,00	276.258,67	276.258,67	0,00	0,00	276.258,67	276.258,67	0,00
12.205.039,69	615.486,13	554.839,26	12.265.686,56	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	12.214.966,06	615.486,13	629.623,02
12.222.519,30	1.831.942,30	1.763.251,28	12.291.210,32		12.222.519,30	1.831.942,30	12.213.365,45
0,00	77.844,87	77.844,87	0,00	Kassenmehr- ausgabe	0,00	77.844,87	0,00
12.222.519,30	1.909.787,17	1.841.096,15	12.291.210,32		12.222.519,30	1.909.787,17	12.291.210,32
14.132.306,47		14.132.306,47			14.132.306,47		14.132.306,47



4. **Es werden keine Haushaltsreste gebildet.**
5. **Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2015 auf 0,00 €.**
6. **Im Zuge der Führung einer Einheitskasse mit der Stadtverwaltung werden durch die Hospitalpflege die gleichen Giro - Soll und Haben - Zinssätze wie zwischen der Kreissparkasse und der Stadt vereinbart, anerkannt.**
7. **Den auf den Seiten 26 – 41 ersichtlichen Mehreinnahmen / - ausgaben und den Wenigereinnahmen / - ausgaben wird zugestimmt.**
8. **Vom übrigen Rechenschaftsbericht wird zustimmend Kenntnis genommen.**
9. **Weiterhin wird ausdrücklich zugestimmt, dass der Gemeindestiftungsrat auf eine ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hospitalpflege für das Haushaltsjahr 2015 verzichtet.**

Persönliche Beratung beim unabhängigen Energieberater

Die nächste kostenlose Sprechstunde der Energieagentur für Bürgerinnen und Bürger findet am **12.01.2017** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, 2. Stock - Zimmer Nr. 201, statt.

Der erste Beratungstermin erfolgt unentgeltlich.

Es ist eine Voranmeldung unter Tel.: 07371/183-21 oder info@riedlingen.de, erforderlich.

Vereine



Narrenzunft „Gole“

Masken- und Häsausgabe

Am Samstag, den 14. Januar 2017, findet von 10 Uhr bis 12 Uhr im Goleheim (Kaplaneihaus) der Verleih der zunfteigenen Masken und Kostüme der Boppele für Kinder und Erwachsene statt.

Die Ausgabe der Traditionsmasken (Gole, Golebegleiter, Doppelgesicht, Mohr, Löwen, Storch, Kupfernasen, Besenweiber, Laufmohr und Wäscheiber) erfolgt um 14.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

Der Zeugmeister der Narrenzunft Gole und die Zeugmeisterin der Boppele der Narrenzunft Gole

Gemeindeclub mit und für psychisch Kranke Riedlingen Kaffeetreff donnerstags

14.00 bis 16.00 Uhr mit Sprechstunde (14.00 – 15.20 Uhr) des sozial-psychiatrischen Dienstes (Frau Renate Schick-Vierkorn, Diplompädagogin), Anmeldung erbeten unter Tel. 07351/34951204
Ambulant betreutes Wohnen Weibermarkt Kaffeetreff Samstag 13.30 – 15.30 Uhr



Schwäbischer Albverein e.V., Ortsgruppe Riedlingen Wanderung im Donautal

Die Senioren der Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. bieten am 12. Januar 2017 eine

Wanderung im Donautal an. Die Wanderung führt von Zell durch die Markung Heideneschle und an der Ruine Hassenberg vorbei nach Zwiefaltendorf und auf dem Donauradwanderweg zurück nach Zell. Zu dieser Wanderung sind alle Wanderer, auch Gäste, recht herzlich eingeladen sind. Die Wanderstrecken werden dabei den Weg- und Wetterverhältnissen angepasst. Treffpunkt und Abfahrt mit Privat-Pkw ist um 14.00 Uhr vor dem Fotohaus Schwarzer. Die abschließende Einkehr findet im Gasthaus „Neuhaus“ in Bechingen statt.

Mitgliederversammlung

Am 14. Januar 2017 findet die jährliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. gemäß §

10 der Satzung statt; Beginn ist um 19.00 Uhr im „Museumsstüb- le“ im Feuerwehrmuseum Riedlingen. Zu dieser Versammlung sind Mitglieder und alle an der Arbeit der Ortsgruppe sowie des Schwäbischen Albvereins Interessierten herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls durch den Schriftführer
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Fachwarts Wandern
4. Bericht des Leiters der Seniorengruppe
5. Bericht des Fachwarts Wege
6. Bericht der Fachwarte Naturschutz mit Wanderheim Burg Derneck
7. Kassenbericht – Mitgliederbewegung
8. Entlastung
9. Neuwahlen
10. Satzungsänderungen / Neufassung
11. Wünsche und Anträge

Anträge sind bis spätestens 07.01.2017 an den Vorstand zu richten. Es wird um vollzählige Anwesenheit gebeten, da die anwesenden Mitglieder beschlussfähig sind.

Der Vorstand

Organisation und Sonstiges

Ausbildungen und Lehrgänge beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Englisch-Grundkurs für Senioren,

für Teilnehmer/innen, die noch keine oder sehr wenig Englischkenntnisse haben. Lehrbuch „Endlich Zeit für Englisch, 10 x montags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr,“ ab 4. Februar 2017

Spanisch-Intensiv-Aufbau und Konversationskurs

10 x donnerstags von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, ab 12. Januar 2017

Einladung zum Infoabend für den Lehrgang: Praktische Betriebswirtin/Praktischer Betriebswirt (KA): 18. Januar 2016, ab 19:30 Uhr, Raum 209.

In 18 Monaten finden im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen 17 Präsenzunterrichte in den Fächern betriebliches Rechnungswesen, Personalwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und betriebliche Steuern statt. Die Teilnehmer erhalten durch die Präsenzunterrichte, die einmal monatlich samstags stattfinden, viel Praxiswissen. Der Lehrstoff, der zuhause mittels Studienbriefe gelernt werden kann, wird nochmals praxisbezogen erklärt. Lehrgangstart ist am 4. März 2017. Sonderprospekt und Zeitplan werden im Voraus gerne zugesendet.

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, 1-jähriges Berufskolleg Vollzeit oder 2-jähriges Berufskolleg Teilzeit führen zum Abschluss der allgemeinen Fachhochschulreife. Die Schwerpunkt-fächer richten sich nach dem Ausbildungsberuf. Diese sind gewerblich, kaufmännisch, sozialpädagogisch/haus-/landwirtschaftlich und gestalterisch

Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Berufskolleg Pflege I/II

Das Berufskolleg I des Profilbereichs Gesundheit/Pflege (BKP) bereitet Sie gut auf eine Ausbildung oder Tätigkeit in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wellness und Fitness vor. Aufnahmevoraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss. Ein spezieller Notenschnitt ist nicht erforderlich. Die Schüler und Schülerinnen werden auf dem Weg zum persönlichen Schulerfolg mit Motivations- und Lernanalysegesprächen begleitet. Zusätzliche Förderunterrichtsangebote in den Hauptfächern werden angeboten. Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Fremdsprachenschule – Kolping-Akademie 2-jähriges Berufskolleg-Fremdsprachen mit FH-Reife und Workshop „Internationaler Wirtschaftskorrespondent“ (KA) staatlich anerkannt. 2-jähr. Berufskolleg Fremdsprachen, staatlich anerkannt, Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Sozialwissenschaftliches Gymnasium – staatlich anerkannt Drei Jahre Vollzeitunterricht am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium führen zum Abitur. Die Bildungsschwerpunkte sind Pädagogik und Psychologie, soziale und kommunikative Kompetenzen, sowie



sozialwissenschaftliches und selbständiges Arbeiten. Die Schüler können in angenehmer Atmosphäre effektiv lernen. Ein Probebesuch im Unterricht ist nach Absprache möglich.

Deutschkurs für den Beruf am Samstag, für Teilnehmer/innen, die wenig Deutschkenntnisse haben. Grundkurs: ab 4. Februar 2017, 10 x samstags von 8:30 bis 10:00 Uhr und 10 x samstags 10:30 bis 12:00 Uhr

English for Business-Lehrgang First level mit zertifiziertem Abschluss der London Chamber of Commerce and Industry (LCCIEB) 15 x dienstags von 17:30 bis 20:30 Uhr, Ab 7. März 2017

Am 11. Februar 2017 ist von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Tag der offenen Tür. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Infos zu den Schulen des Kolping-Bildungszentrums und weiteren Kursen erhalten Sie unter 07371/935011 oder auf unserer Homepage unter: <http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/riedlingen/bildungsangebote> Tel. 07371/9350-0 oder e-mail: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de

Die Kleiderkammer Riedlingen hat geöffnet

Am Mittwoch, den 11. Januar 2017
von 15.00 – 18.00 Uhr
in der Kirchstraße 18 an der Bushaltestelle
bei der Grundschule zum Verkauf.

Kleiderspenden werden angenommen
am Mittwoch, den 11. Januar 2017
von 16:30 Uhr – 18:00 Uhr und
am Freitag, den 13. Januar 2017
von 14.00 – 17.00 Uhr.

Das Team der Kleiderkammer des Ökumenischen Freundeskreises bietet kostengünstig ein vielfältiges Angebot an Kleidung für Damen, Herren und Kinder.

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegebaus mit derzeit 18 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** eine/n Mitarbeiter/-in als

- **STRASSENBAUFACHARBEITER/-IN**
- **STRASSENBAUARBEITER/-IN**
- **MASCHINIST/-IN**

gerne auch Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Führerschein-Klasse BE wird vorausgesetzt, C1E wäre von Vorteil. Ein Einsatz in leitender Funktion ist mittelfristig möglich.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. Januar 2017** an die

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Donaustraße 1, 88499 Altheim
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25 E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Diabetes Selbsthilfegruppe Altheim

Die Diabetes Selbsthilfegruppe Altheim trifft sich am Dienstag, den 17. Januar 2017 um 18.30 Uhr im Gasthaus Rotes Haus in 88515 Andelfingen, Schulstraße 30.

Referentin: Frau Martina Kneisle, Apothekerin.

Thema: Nierenbelastung durch Diabetes.

Herzliche Einladung hierzu an alle Betroffenen, Angehörige und Interessierten.

Eintritt frei!

Näheres beim Gruppenleiter Tel.: 0174/7971419.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg
Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen
Tel. 07371/9335-0, Fax 9335-40

Donnerstag, 12.01.2017

7.40 Uhr Schülergottesdienst
der Kl. 1-4 Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule in
der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier **in Waldhausen**

Freitag, 13.01.

08.00 Uhr Eucharistiefeier **in St. Georg**

Samstag, 14.01.

7.30 Uhr Morgengebete in der ev. Christuskirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier **in Altheim**

Sonntag, 15.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der Sana-Klinik

Dienstag, 17.01.

10.00 Uhr Evangelischer Gottesdienst **im Konrad-Manopp-Stift**

18.00 Uhr Eucharistiefeier **in Grüningen**

Mittwoch, 18.01.

19.00 Uhr Eucharistiefeier **in Neufra**

Donnerstag, 19.01.

7.40 Uhr Schülergottesdienst
der Kl. 1-4 Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule in
der Taufkapelle

19.00 Uhr Eucharistiefeier **in Altheim**

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen
Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567, Fax 7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de
www.ev-kirche-riedlingen.de

Samstag, 14. Januar 2017

7:30 Uhr Morgenlob – Ökum. Morgengebete in der Christuskirche in Riedlingen

Sonntag, 15. Januar 2017

9:30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen

10:45 Uhr Gottesdienst in Ertingen

Montag, 16. Januar 2017

16:30 Uhr Kindertreff auf der Klinge –
Sebastian-Wierer-Strasse 7, Riedlingen

Dienstag, 17. Januar 2017

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Konrad-Manopp-Stift in Riedlingen

Mittwoch, 18. Januar 2017

15:00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,
Sebastian-Wierer-Strasse 7, Riedlingen

Donnerstag, 19. Januar 2017

20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates in Riedlingen im Johannes-Zwick-Haus

Freitag, 20. Januar 2017

19:00 Uhr Kreistänze im Bewegungsraum der Grundschule in Riedlingen

**Konzert „Matching Ties“ –
Irish & British Folk
im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen
Samstag, 21. Januar 2017 um 20:00 Uhr
Saalöffnung: 19:00 Uhr**

Die Evang. Kirchengemeinde lädt ein zu einem gemütlichen Abend mit zwei außergewöhnlichen Folk-Musikern mit den „zusammenpassenden Krawatten“ Paul Stowe und Trevor Morriss. Sie spielen





seit 1986 irischen und britischen Folk, Bluegrass und Blues. Sie sind nicht nur gekonnte Stilisten auf einer Vielzahl von akustischen Saiten-instrumenten, sondern auch begnadete Sänger und Entertainer. Als perfekt eingespieltes Team und durch die Erfahrung von über 3000 Konzerten zählen die beiden sympathischen Musiker zu den Besten der europäischen Folk- und Akustik-Musik-Szene. Die „Matching Ties“-Musiker lieben den Kontakt und die direkte Kommunikation mit „Ihren“ humorvollen Konzertbesuchern – Mitklatschen und Mitsingen ist durchaus erlaubt

Während des Konzerts werden kleine Speisen und Getränke angeboten.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten.

Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:

- dienstags** 14:30 Uhr Frauenkreis
20:00 Uhr Kantorei
- mittwochs** Konfirmandenunterricht
14:30 Uhr bis 16:00 Uhr Gruppe I
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr Gruppe II
- freitags** 20:00 Uhr Bläserkreis



Evangelisch/Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen/Württemberg

Eichenauer Kirche, Im Anger 6

Tel. 07374 - 920541

e-mail: efkriedlingen@t-online.de

Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Mittwoch, 11.01.2017

19.30 Uhr Gebetsabend

Sonntag, 15.01.2017

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18.01.2017

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33

88499 Riedlingen

Tel. 07371 / 103 52

e-mail: post@fcg-riedlingen.eu www.fcg-riedlingen.eu

Veranstaltungen

Freitag, 13.01.2017

19.00 Uhr Jugendtreff

Sonntag, 15.01.2017

10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Mittwoch, 18.01.2016

19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Gott spricht: Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.

Hesekiel 36,26

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Freitag, 13.01.2017

19.30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Sonntag, 15.01.2017

09.30 Uhr **Biblischer Vortrag:**

Eine weltweite Bruderschaft in einer Zeit des Unheils bewahrt

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.

Keine Kollekten.

www.jw.org



Daugendorf

Narrenzunft Blockstrecker Daugendorf e.V.

Am **Samstag, den 14. Januar 2017** wird in der Blockstreckergermeinde Daugendorf die Fasnet 2017 eröffnet.

17.28 Uhr Narrenbaumsetzen auf dem Rathausplatz musikalisch Umrahmung durch den Musikverein und Fanfarenzug Daugendorf.

Anschl. Dämmerungsumzug mit 17 Zünften durch die Blockstreckergermeinde.

Fröhliches, närrisches Treiben in der Gemeindehalle mit verschiedenen musikalischen und tänzerischen Darbietungen und im Heizenzelt.

Die Narrenzunft „Blockstrecker“ Daugendorf e.V. & Förderverein der NZ „Blockstrecker“ Daugendorf würden sich freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Tautschbuchhexen Daugendorf

Am Dienstag **17. Januar 2017** findet um **19.00 Uhr** im Ausweichraum des Rathauses die 2. Laufbändelausgabe statt.

Gruss Hexenmeister + Hexenrat

SV Daugendorf

Hallenfußballturnier des SV Daugendorf

Traditionell lädt der SVD zu Beginn des neuen Jahres zu einem Hallenfußballturnier für aktive Herrenmannschaften ein, das dieses Jahr am **Samstag, 21. Januar**, spätnachmittags **ab 16.00 Uhr**, wiederum in der Sporthalle der Geschwister – Scholl – Realschule in **Riedlingen**, ausgespielt wird. Insgesamt haben sich 8 Teams zu diesem Turnier angemeldet.

Teilnehmende Mannschaften:

Gruppe A: FV Altheim, TSV Riedlingen, SF Bussen, SV Unlingen.

Gruppe B: SV Uttenweiler, FV Neufra, JSG Riedlingen A-Junioren, SV Daugendorf.

SV Daugendorf- Gesundheitssportangebot

Präventives Haltungstraining im Sportverein

Eine intakte und funktionsfähige Muskulatur schützt und stützt die Gelenke des Körpers. Besonders die Wirbelsäule muss durch eine gut ausgebildete Rücken-, - und Rumpfmuskulatur vor Schädigung bewahrt werden.

Der Schwerpunkt dieses Kurses liegt deshalb auf einer funktionellen Rücken-, - und Rumpfgymnastik mit Dehn-, - und Entspannungsübungen. Der Einsatz der Faszirolle, durch die Verspannungen gelöst, Muskeln gezielt regeneriert, Durchblutung gesteigert, Verklebungen des Bindegewebes gelöst werden, rundet die Übungsstunden ab.

Kursbeginn: Donnerstag, 12.01.2017

Kursdauer: 15 Treffen a 75 Min.

Uhrzeit: 17.30 Uhr – 18.45 Uhr

Kursort: GH Daugendorf

Kursleitung: Uschi Hebeisen

Kursgebühr: Nichtmitglieder: 57.- €

Mitglieder: 45.-€

Anmeldung: Tel.: 07371/2298

oder email uschi.hebeisen@freenet.de





Grünigen

Seniorenclub Grünigen

Der Seniorentreff in Grünigen findet am Mittwoch, 18. Januar um 14.30 Uhr im „Gasthaus Adler“ statt. Zu diesem Treffen sind auch weitere Senioren recht herzlich eingeladen.

Edeltraud Gehweiler



Kirchengemeinde Grünigen St. Blasius

Sonntag, 15.01.2017 – 2. Sonntag im Jahreskreis

9.30 Uhr Wortgottesdienst

Dienstag, 17.01.

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Wir gedenken im Gottesdienst:

Albert Blersch, Anton Fluhr und verst. Angehörige



Neufra

Ortsverwaltung Neufra

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung im Rathaus in Neufra, Kiesgrubenweg 10

Morgen Donnerstag, den 12.01.2017 findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung mit nachstehender Tagesordnung statt.

Öffentlich:

1. Einsetzung und Verpflichtung OR Joachim Reis.
2. Stellungnahme zum Baugesuch: Dachaufbau Garage auf dem Flst. Panoramaweg 19,
3. Stellungnahme zum Baugesuch: Bau eines Bienenstandes auf dem Flst. 323, „Im Täle“
4. Bekanntgaben und Verschiedenes.

Beginn: 20.00 Uhr.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein.
Hennes, Ortsvorsteher

Seniorenkreis Neufra

Am Mittwoch, den 18. Januar 2017 findet im „Pfarrgemeindehaus in Neufra“ der Seniorennachmittag statt.

Thema: „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“

Frau Hildegard Gebele gestaltet diesen Nachmittag als ausgebildete Person für dieses Thema. Zur Unterstützung dieses sensiblen Themas ist eine weitere Sachbezogene Person dabei. Bitte nehmen Sie dieses Thema sehr ernst und kommen Sie zu diesem interessanten, wichtigen Thema. **Diese Einladung gilt auch für jüngere Mitglieder unserer Gemeinde, auch diese sind herzlich eingeladen.**

Beginn: 14.00 Uhr

Hermann Hennes, Ortsvorsteher

Liederkrantz 1894 Neufra e.V.

Einladung Mitgliederversammlung 2017

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Liederkrantzes 1894 Neufra e.V. möchte die Vorstandschaft alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich einladen:

**Mittwoch, 25.01.2017 um 20.00 Uhr
in der Kantine Baisch**

Tagesordnung:

Top 1 Begrüßung

Top 2 Protokoll der Mitgliederversammlung 2016

Top 3 Kurzberichte:

- Abteilungsleiterin Gemischter Chor
- Abteilungsleiter Chor Fatal
- Kassenbericht Gemischter Chor
- Kassenbericht Chor Fatal
- Bericht der Kassenprüfer

Top 4 Entlastung

Top 5 Ehrungen

Top 6 Wünsche und Anträge

Top 7 Sonstiges

Wünsche und Anträge bitte bis spätestens 18.01.2017 bei der 1. Vorsitzenden, Stefanie Keibach, einreichen.

Stefanie Keibach

1. Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Sonntag 15. Januar

9.30 Uhr Eucharistiefeier

Kollekte für unsere Flügelaltäre

K.: Frau Kannappel L.: Frau Kot

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Mittwoch 18. Januar

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier Rorate

wir gedenken im Gottesdienst

Lothar Guter und verst. Angehörige

Luise Ströbele und verst. Angehörige

Donnerstag 19. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag 20. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Emhart L., Vater S., Kuchelmeister P., Botwina K., Schmid P., Emhart L., Kniele L., Neuburger M.

Mi.: Guter Mi., Guter Me., Guter Da., Guter St.

Kollekten im Dezember ergaben

für die Kirchen Renovation 55,44 Euro
und für die Restaurierung der Flügelaltäre 120,94
Herzlichen Dank für Ihre Spende

Adveniat 2016:

„Schützt unser gemeinsames Haus“.

Bedrohte Schöpfung – bedrohte Völker Unter dem Motto „Schützt unser gemeinsames Haus“ setzt sich das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat mit seiner Weihnachtsaktion 2016 besonders für die Zukunft der bedrohten Völker und der bedrohten Schöpfung des Amazonasgebietes ein.

Herzlichen Dank für Ihre großzügige Spende von 397,64 Euro.

Kerzenspende für unsere Kirche

Zum Fest „Darstellung des Herrn,- Maria Lichtmess legen wir wieder Kerzen in unserer Kirche auf. Für Ihre Spende herzlichen Dank!

Die Kerze als Symbol des Lebens und der Liebe, als auch ein Abbild Gottes, der sich in der Gestalt von Jesus Christus für die Menschen verzehrt. wie die Licht und Wärme spendende Kerze.

Verkauf von Kalender 2017

zugunsten der Flügelaltäre

Wir haben immer noch von unseren schönen Kalendern 2017 mit Bildern aus unserer Gemeinde und unserem Gemeindeleben.

Machen Sie bitte regen Gebrauch, der Reinerlös ist für die Renovation der Flügelaltäre.

Der Preis beträgt 12.00 Euro.

Herzlichen Dank!



Familienerholungswerk Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
Informationsmaterial liegt am Seiteneingang auf.

Pfarrbüro Neufra

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet
Tel.: 07371 - 6311
Fax. 07371 - 129328
stpetruspaulus.neufra@drs.de



Pflummern

Ortsverwaltung Pflummern

Sammlung für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Sammlung zu Gunsten der Deutschen Kriegsgräberfürsorge ergab 2016 einen Betrag von 478,58 Euro. Ich danke allen Spendern recht herzlich.

Herzlichen Dank auch den Sammlern Christian Weeger und Ernst Mayer.

Zu den Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gehört es, Kriegsgräberstätten als Mahnmale gegen Krieg und Vergessen zu errichten und zu pflegen. Trotz der Fortschritte in der Abrüstung und trotz wachsender Friedenssehnsucht in der Welt geht das Töten und Getötet werden weiter, werden Menschen dem Terror und der Gewalt ausgesetzt. Die Arbeit des Volksbundes ist nicht beendet. Sie ist notwendiger denn je, als Dienst, der zur Versöhnung und zum friedlichen Miteinander der Völker mahnt und der sie zugleich denen hilfreich zuwendet, denen die Trauer um die Opfer von Krieg und Gewalt gemeinsam ist.
Manfred Goller, OV

Musikkapelle Pflummern e. V.

Einladung zur General- und Jugendvollversammlung

Die Versammlungen der **Musikkapelle Pflummern** finden am **Freitag, 13.01.2017 statt.**

Um **19:00 Uhr im Mörike-Haus** (Proberaum) beginnt die Jugendvollversammlung hierzu sind alle Jungmusikanten mit Eltern eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Wahlen
4. Verschiedenes

Für die aktiven und passiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder, Vereinsvorstände, Freunde und Gönner beginnt die Versammlung um **20:00 Uhr im Sportheim in Pflummern.**

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht der Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Dirigenten und Jugendleiter
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Beschlussfassung über Anträge
9. Verschiedenes

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch und wünschen den Versammlungen einen guten Verlauf.

Henning Goller

1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Pflummern - Heiligkreuztal
Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarrackerweg 1,
Telefon 07371/7262

2. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 15. Januar 2017

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern
- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Pflummern
- 10.30 Uhr Gottesdienst auf der Nonnenempore in Heiligkreuztal

Dienstag, 17. Januar 2017

- 10.00 Uhr Gottesdienst im Fachpflegeheim des ZfP, Riedlingen, Kapuzinerweg 7
- 20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats im Konrad-Villinger-Gemeindehaus

Mittwoch, 18. Januar 2017

- 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht



Zwiefaltendorf

Einladung zum Kriegerjahrtag
am Samstag, 21.01.2017

Wir werden am Samstag, den 21.01.2017 den diesjährigen Kriegerjahrtag begehen.

Um 16:45 Uhr werden die Fahnenabordnungen der Vereine unter Führung der Musikkapelle am Gemeindehaus Richtung Kirche abmarschieren.

Um 17:00 Uhr findet in der St. Michaelskirche die Eucharistiefeier mit Pfarrvikar Uwe Grau statt.

Anschließend halten wir auf dem Friedhof im Fackelschein eine kleine Gedenkfeier unter Mitwirkung der Musikkapelle und des Liederkranzes ab.

Ich möchte mich im Voraus schon bei den mitwirkenden Vereinen, den Fahnenabordnungen und der Bevölkerung für die Teilnahme bedanken.
Stefan Hörmann, OV.

Freiwillige Feuerwehr Zwiefaltendorf

Unter dem Motto „Mit Sicherheit ins Leben“ konnten im Dezember 2016 noch zwei weitere Geburtenpakete überreicht werden.



Der kleine Paul Dusch aus Zwiefaltendorf ist am 28. Mai 2016 zur Welt gekommen. Markus Arnold, stellv. Kommandant der Feuerwehr Zwiefaltendorf, überreichte am 20. Dezember 2016 den Eltern Daniela und Lars Dusch ein Geburtenpaket nebst Glückwünschen.



Am 9. März 2016 wurde der kleine Niklas Arnold aus Zwiefaltendorf geboren. Kamerad Joachim Zittrell beglückwünschte die Eltern Julia und Andreas Arnold sowie den großen Bruder Maximilian und überreichte ihnen am 30. Dezember 2016 ein Geburtenpaket.

Dieses kostenlose „Geburtenpaket“ enthält neben einem Rauchmelder noch umfangreiches Infomaterial, Malbücher und eine Kleinigkeit für die älteren Geschwister. Alle Eltern aus Zwiefaltendorf, die Nachwuchs bekommen haben, können sich bei der Feuerwehr Zwiefaltendorf melden, um ein solches Geburtenpaket zu erhalten.
Ihre Feuerwehr Zwiefaltendorf
www.feuerwehr-zwiefaltendorf.de



Land zum Leben – Grund zur Hoffnung

Nur wer über ausreichend fruchtbares Land verfügt, kann sich und seine Familie ernähren.

**Mit Ihrer Hilfe können wir
viel bewegen!**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

Brot
für die Welt



Niemand flieht ohne Not.

Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:

www.caritas-spende.de

Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01

BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge



Besser ankommen.

Lenken statt ablenken.



www.gib-acht-im-verkehr.de



Gesunder Darm Gesundes Immunsystem

Vortrag im Lichtspielhaus
Dienstag 17. Januar 19 Uhr

Referent: Dr.med.Hellmut Münch
Arbeitskreis für Mikrobiologische Therapie e.V.
www.dr-h-muench.de

Der Eintritt ist frei / Bitte um Voranmeldung in der Apotheke

Fon 07371 93260
www.donau-apotheke.de

Fon 07371 93510
www.apotheke-am-marktplatz.de

Winterschluss- verkauf % % %

Bettwäsche
Handtücher
Wolldecken

Wohnaccessoires
u.v.m.

z.B. Kopfkissen 80/80 natur

~~35.- €~~ nur 28.- €

~~53.- €~~ nur 42.- €

Dornröschen

märchenhaft schlafen

Ertingen Michel-Buck-Str. 14, Tel. 07371-6213

Schwäbische Steppdecken- und Bettwarenfabrik
Linz & Koperer, F. Linz GmbH



Alles aus einer Hand

Beratung | 3D-Planung | komplette Ausführung

Ihr Fachbetrieb für Badsanierungen

modern und alters-/behindertengerecht

- Auch wenn Sie jetzt noch im besten Alter sind! -

Kaufgesuche Raum Riedlingen

Kleineres EFH / DHH

für Industriemechaniker, ideal wären
2 Garagen oder großer Carport

Großzügiges Eigenheim

gerne mit ELW, Garten & Garage, in
gutem Zustand (keine Durchgangsstr.)

Rufen Sie uns unverbindlich an !



seit 1977
Ihr Vertrauensservice

88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel 07376 960-0

Praxis für Ganzheitliche Wegbegleitung

Coaching & Spirituelle Impulse

(im Sinne des Geistigen Heilens)

- Ur-Matrix® / Quantenheilung
- Soul-Body-Fusion®
- Engel-Energie
- Wohlfühlmassagen



Silvia Mägerle
Vital-Therapeutin® & Ganzheitliche Wegbegleiterin
www.seelencoaching.net

Weilerstraße 18
88499 Riedlingen
Telefon: 0173/784 2509

Wir suchen ab sofort eine
zuverlässige und flexible:

HAUSSLER

Reinigungskraft m/w

auf 450 € Basis

- 2-3 mal wöchentlich
- Arbeitszeiten vorwiegend nachmittags ab 16 Uhr
- Reinigung unserer Seminar- und Arbeitsräume,
sowie Geschirr und Küche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich oder telefonisch):

Karl-Heinz Häussler GmbH · z. Hd. Stephanie Günther
Nussbaumweg 1 · 88499 Heiligkreuztal · Telefon 0 73 71 / 93 77-22
personal@backdorf.de · www.backdorf.de

Anzeigen helfen verkaufen

Hol dir dein

Ticket!

Ab sofort auch in Riedlingen.

Neu: Eintrittskarten gibt es bei uns jetzt
direkt auf die Hand – zu besten Preisen.
Ohne Bearbeitungsgebühren.
Für alle Veranstaltungen in der Region.

schwäbische
TICKETS

Schwäbische Zeitung Riedlingen

Halderstr. 6 + 8
88499 Riedlingen
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9 - 13 Uhr
Mi., Fr. 9 - 12 Uhr

schwäbische.de/tickets